



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 06.06.2006 – 33. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **210. Curriculum für das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBI. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBI. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

#### **Qualifikationsprofil, Studienziele, Studienschwerpunkte**

- § 1 Das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien hat zwei Studienschwerpunkte: Studienschwerpunkt A (akademisch orientiert) und Studienschwerpunkt B (berufsorientiert).
- § 2
- (1) Das Ziel des Magisterstudiums Volkswirtschaftslehre ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung für Volkswirtinnen und Volkswirte auf der Grundlage von Bakkalaureatsstudien. Dementsprechend umfasst das Studium eine vertiefende Ausbildung in den Kernfächern sowie eine verbreiternde Ausbildung in den Anwendungsgebieten der Volkswirtschaftslehre. Darüber hinaus soll es die Studierenden an die laufende Forschung im Bereich der Volkswirtschaftslehre heranführen.
  - (2) Im Studienschwerpunkt A sollen die Studierenden für ein Doktoratsstudium der Volkswirtschaftslehre und eine anschließende Berufslaufbahn im akademischen Bereich bzw. in Forschungseinrichtungen ausgebildet werden.
  - (3) Im Studienschwerpunkt B sollen die Studierenden für eine einschlägige Berufstätigkeit als hoch qualifizierte Volkswirtinnen bzw. Volkswirte in Wirtschaft und Verwaltung ausgebildet werden.
  - (4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung

Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

- § 3 (1) Der Vielfalt der Methoden und der Pluralität der Theorien ist, soweit möglich, in den Lehrveranstaltungen Rechnung zu tragen.
- (2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben bei der Planung und der Durchführung der Lehrveranstaltungen auf Fragen der Gleichstellung der Geschlechter zu achten. Die Reflexion über Geschlechterasymmetrien und Rollenbilder ist, soweit möglich, in die Lehre einzubeziehen.

## **Dauer und Umfang**

- § 4 (1) Das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre umfasst 120 ECTS-Punkte und hat daher eine vorgesehene Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Der Arbeitsaufwand im Magisterstudium Volkswirtschaftslehre wird grundsätzlich durch ECTS-Punkte bestimmt.
- (3) Um den Studierenden die für ein Modul oder eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt) anzugeben.

## **Zulassungsvoraussetzungen**

- § 5 (1) Die Zulassung zum Magisterstudium Volkswirtschaftslehre setzt grundsätzlich den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder Fachhochschule voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bakkalaureatsstudium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien.
- (2) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit die Absolvierung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen oder Prüfungen im Verlauf des Magisterstudiums im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden.
- (3) Die grundsätzliche Gleichwertigkeit ist jedenfalls gegeben für
1. Absolventen und Absolventinnen des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft an der Universität Wien mit der Vertiefung „Ökonomische Analyse“ in der Spezialisierungsphase gem. § 5 (2), Zif. 4 des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien. Zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können in volkswirtschaftlichen Fächern zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 14 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums Volkswirtschaft zu absolvieren sind.
  2. Absolventen und Absolventinnen des Bakkalaureatsstudiums Statistik an der Universität Wien mit volkswirtschaftlicher Vertiefung im Ausmaß von mindestens 40 ECTS-Punkten. Zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit können in volkswirtschaftlichen Fächern zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 14 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums Volkswirtschaft zu absolvieren sind.
- (4) Lehrveranstaltungen aus dem Magisterstudium Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von maximal 12 ECTS-Punkten können bereits vor Zulassung zu diesem Studium besucht werden, wenn die oder der Studierende zum Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien zugelassen ist und in diesem bereits alle zur Studieneingangsphase und zu den Pflichtfächern gehörenden Module positiv absolviert hat. Das Vorziehen von Magister-Lehrveranstaltungen im Bakkalaureatsstudium ist von der Studienprogrammleiterin bzw. vom Studienprogrammleiter im Vorhinein zu genehmigen.

## **Akademischer Grad**

- § 6 (1) Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums Volkswirtschaftslehre ist der akademische Grad „Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ bzw. „Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ – abgekürzt Mag. rer. soc. oec. – zu verleihen. Für das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre wird dieser Grad nur einmal vergeben, auch wenn die Erfordernisse beider Studienschwerpunkt erfüllt werden.
- (2) Der gewählte Studienschwerpunkt ist im Abschlusszeugnis auszuweisen.

## **Module und Lehrveranstaltungen**

- § 7 (1) Module bestehen aus einer oder mehreren methodisch oder thematisch eng verbundenen Lehrveranstaltungen.
- (2) Lehrveranstaltungen setzen sich aus einer oder mehreren Komponenten zusammen, die traditionellen universitären Lehrveranstaltungstypen entsprechen (Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar, Praktikum,...). Universitätskurse kombinieren mindestens zwei dieser Komponenten und sind prüfungsimmanent. Sofern das Curriculum keine detaillierten Vorgaben enthält, sind Aufbau und Gestaltung sowie die notwendigen Vorkenntnisse einer Lehrveranstaltung bei ihrer Ankündigung vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben.
- § 8 Die volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich prüfungsimmanent. Die Art der Leistungsfeststellung ist bei Ankündigung der Lehrveranstaltung von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben.

## **Aufbau und Module (mit ECTS Punktezuweisung)**

- § 9 Das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre (Studienschwerpunkt A) setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:
- |   |                 |
|---|-----------------|
| (1) Modul: Makroökonomie für Fortgeschrittene                       | 12 ECTS (6 SSt) |
| (2) Modul: Mikroökonomie für Fortgeschrittene                       | 12 ECTS (6 SSt) |
| (3) Modul: Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung          | 16 ECTS (8 SSt) |
| (4) Modul: Mathematische Methoden A für VWL                         | 8 ECTS (4 SSt)  |
| (5) Nach Wahl der bzw. des Studierenden eines der folgenden Module: |                 |
| • Modul: Mathematische Methoden B für VWL                           | 8 ECTS (4 SSt)  |
| • Modul: Mathematische Methoden C für VWL                           | 8 ECTS (4 SSt)  |
| (6) Nach Wahl der bzw. des Studierenden eines der folgenden Module: |                 |
| • Modul: Ökonometrie für Fortgeschrittene                           | 8 ECTS (4 SSt)  |
| • Modul: Spieltheorie   | 8 ECTS (4 SSt)  |

§ 10 Das Magisterstudium Volkswirtschaftslehre (Studienschwerpunkt B) setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

(1) Modul: Makroökonomie für Fortgeschrittene 12 ECTS (6 SSt)

(2) Modul: Mikroökonomie für Fortgeschrittene 12 ECTS (6 SSt)

(3) Modul: Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung 16 ECTS (8 SSt)

(4) Nach Wahl der bzw. des Studierenden eines der folgenden Module:

• Modul: Mathematische Methoden A für VWL 8 ECTS (4 SSt)

• Modul: Mathematische Methoden B für VWL 8 ECTS (4 SSt)

• Modul: Mathematische Methoden C für VWL 8 ECTS (4 SSt)

• Modul: Ökonometrie für Fortgeschrittene 8 ECTS (4 SSt)

• Modul: Spieltheorie 8 ECTS (4 SSt)

(5) Weitere Module aus Volkswirtschaftslehre  
(Ökonomische Theorie, Angewandte Ökonomie oder  
Finanzwissenschaft) 24 ECTS (12 SSt)

(6) Weitere Module aus den folgenden Fächern 24 ECTS (12 SSt)

1. Volkswirtschaftslehre  
(Ökonomische Theorie, Angewandte Ökonomie oder  
Finanzwissenschaft)
2. Betriebswirtschaftslehre
3. Ökonometrie und Statistik
4. Soziologie
5. Politikwissenschaft
6. Internationale Entwicklung
7. Philosophie
8. Geschichte und Wirtschaftsgeschichte
9. Geschichte ökonomischer Theorie und Ideengeschichte
10. Mathematik einschließlich Operations Research
11. Recht
12. Geographie
13. Psychologie
14. Linguistik

(7) Modul: Konversatorium für Magistrandinnen und Magistranden 4 ECTS (2 SSt)

(8) Anstelle eines der unter (6) angeführten Wahlpflichtfächern kann in besonders begründeten Fällen vom bzw. von der Studierenden ein Modul oder Lehrveranstaltungen aus einem anderen Fach gewählt werden. Diese Wahl ist vom zuständigen studienrechtlichen Organ auf Antrag des bzw. der Studierenden zu genehmigen.

- § 11 Bei den in § 9 (7)-(8) und § 10 (5)-(6) genannten Modulen können Studierende nur solche Lehrveranstaltungen geltend machen, die sie nicht bereits im Zuge eines Bakkalaureatsstudiums abgelegt haben.
- § 12 In beiden Studienschwerpunkten ist eine Magisterarbeit zu verfassen, die 20 ECTS-Punkten entspricht. Das Thema der Magisterarbeit ist aus den Fächern Volkswirtschaftslehre (Ökonomische Theorie, Angewandte Ökonomie, Finanzwissenschaft), empirische Wirtschaftsforschung oder Geschichte ökonomischer Theorie zu entnehmen.
- § 13 Die Lehrveranstaltungen finden je nach Bedarf in deutscher oder englischer Sprache statt.

### **Teilnahmebeschränkungen**

- § 14 (1) Für Übungen bzw. Universitätskurse mit überwiegendem Übungscharakter: 30 Plätze.  
(2) Bei Seminaren, Proseminaren bzw. Universitätskursen mit überwiegendem Seminarcharakter: 24 Plätze.  
(3) Für Praktika: 30 Plätze.  
(4) Bei allen anderen Universitätskursen höchstens 200 Plätze.  
(5) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels des im Anhang dargestellten Verfahrens.

### **Prüfungsordnung**

- § 15 Alle Prüfungen werden als Lehrveranstaltungsprüfungen abgehalten. Es gilt die Notenskala 1-5 (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend). Die Noten 1-4 gelten als positiver Leistungsnachweis.
- § 16 Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn die bzw. der Studierende positive Leistungsnachweise über die zu diesem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen vorlegt. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Gesamtnote des Moduls der mit der Zahl der ECTS-Punkte gewichtete Durchschnitt der Einzelnoten der zu diesem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, gerundet auf die nächste ganze Zahl. Liegt dieser Durchschnitt genau zwischen zwei ganzen Zahlen, wird auf die bessere Note gerundet.
- § 17 Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die Prüfungen für die in § 9 bzw. § 10 angeführten Module bestanden sind und die Magisterarbeit positiv beurteilt wurde. In diesem Fall wird die Gesamtnote "bestanden" oder "mit Auszeichnung bestanden" gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn keines der Module aus § 9 bzw. § 10 mit einer schlechteren Note als „gut“ beurteilt wurde und wenn zumindest die Hälfte der Module aus § 9 bzw. § 10 sowie die Magisterarbeit mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden.

## **Inkrafttreten**

§ 18 Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

## **Übergangsbestimmungen**

§ 19 (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.

(2) Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, unter welchen Voraussetzungen Studierende des vor dem Inkrafttreten des Curriculums aufgenommenen Diplomstudiums Volkswirtschaftslehre zugelassen werden und welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2012 abzuschließen.

(4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Modulprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:  
H r a c h o v e c

# **Anhang**

## **Modulbeschreibungen**

### **Makroökonomie für Fortgeschrittene**

**Kompetenzen:** Die Studierenden sind mit fortgeschrittenen Theorien über Wirtschaftswachstum und Konjunktur vertraut, kennen die zum Verständnis dieser Theorien nötigen formalen Modelle und Methoden, und können letztere zur Analyse von makroökonomischen Fragestellungen anwenden. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, einschlägige Fachliteratur zu lesen und zu verstehen.

**Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht:** Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur Makroökonomie auf fortgeschrittenem Niveau (graduate level) vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen trainiert.

### Mikroökonomie für Fortgeschrittene

**Kompetenzen:** Die Studierenden sind mit fortgeschrittenen Theorien über individuelle Entscheidungen sowie über die sich daraus ergebenden Gleichgewichte unter unterschiedlichen Informations- und Wettbewerbsbedingungen vertraut, kennen die zum Verständnis dieser Theorien nötigen formalen Modelle und Methoden, und können letztere zur Analyse von mikroökonomischen Fragestellungen anwenden.

**Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht:** Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur Mikroökonomie auf fortgeschrittenem Niveau (graduate level) vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen trainiert.

### Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung

**Kompetenzen:** Die Studierenden sind mit den wesentlichen Methoden der Ökonometrie vertraut und können diese eigenständig auf konkrete wirtschaftliche Daten anwenden. Die Studierenden sind dabei im Stande, die für eine gegebene wirtschaftswissenschaftliche Fragestellung adäquaten Verfahren auszuwählen und aus empirischen Resultaten inhaltliche Schlüsse zu ziehen.

**Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht:** Die entsprechenden Kenntnisse werden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur Ökonometrie und empirischen Wirtschaftsforschung vermittelt. Zusätzlich wenden die Studierenden die genannten Methoden mit Hilfe von Rechengaräten und geeigneter Software auf konkrete Datensätze und Beispiele an.

### Mathematische Methoden A für VWL

**Kompetenzen:** Die Studierenden sind mit den wesentlichen mathematischen Methoden zur Lösung von statischen Optimierungsproblemen auf endlich dimensionalen Euklidischen Räumen vertraut (d.h., notwendige und hinreichende Optimalitätsbedingungen, Lagrange Methode, Karush-Kuhn-Tucker Theorem, etc.) und können diese Methoden selbständig auf ökonomische Problemstellungen anwenden.

**Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht:** Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur Mathematik für die Wirtschaftswissenschaften vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen trainiert.

### Mathematische Methoden B für VWL

**Kompetenzen:** Die Studierenden sind mit den wesentlichen mathematischen Methoden zur Beschreibung und Analyse dynamischer Systeme vertraut (Differenzgleichungen bzw. Differentialgleichungen). Weiters kennen sie einige Methoden zur Lösung von dynamischen Optimierungsproblemen mit endlichem und unendlichem Zeithorizont (z.B. dynamische Programmierung, Maximumprinzip). Die Studierenden können diese Methoden selbständig auf ökonomische Problemstellungen anwenden.

**Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht:** Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur dynamischen Modellierung und Optimierung (mit Anwendungen auf die Wirtschaftswissenschaften) vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen trainiert.

### Mathematische Methoden C für VWL

**Kompetenzen:** Die Studierenden sind mit denjenigen Grundlagen aus der linearen Algebra, Topologie, und Funktionalanalysis vertraut, die zum Verständnis und für die Beweise von Existenzsätzen und Wohlfahrtstheoremen aus der allgemeinen Gleichgewichtstheorie nötig sind (Stetigkeitsbegriffe für Funktionen und Korrespondenzen, Kompaktheit, Konvexität, Fixpunktsätze, etc.). Die Studierenden können die genannten Resultate aus der mathematischen Ökonomie samt ihren Beweisen nachvollziehen.

**Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht:** Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur allgemeinen Gleichgewichtstheorie und deren mathematischen Grundlagen vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen trainiert.

## Ökonometrie für Fortgeschrittene

**Kompetenzen:** Die Studierenden sind mit den Methoden der Ökonometrie (Regressionsanalyse, Zeitreihenanalyse, Spezifikationstests, Modellwahlkriterien, Prognose, etc.), ihren statistischen und mathematischen Grundlagen (Grenzwertsätze, Maximum-Likelihood-Schätzung, Matrixalgebra, etc.) und ihren wichtigsten Anwendungen auf den Gebieten der Makroökonomie, Mikroökonomie und Finanzwirtschaft vertraut. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, einschlägige Fachliteratur zu lesen und zu verstehen.

**Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht:** Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur Ökonometrie auf fortgeschrittenem Niveau (graduate level) vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen und konkreten Datensätzen auf Rechengaräten mit geeigneter Software trainiert.

## Spieltheorie

**Kompetenzen:** Die Studierenden sind mit den fortgeschrittenen Methoden der Spieltheorie, insbesondere mit jenen, die für Spiele mit unvollständiger Information relevant sind, vertraut und können diese Methoden selbstständig zur Analyse wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen anwenden. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, einschlägige Fachliteratur zu lesen und zu verstehen.

**Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht:** Die entsprechenden Kenntnisse werden den Studierenden unter Verwendung von international üblichen Lehrbüchern zur Spieltheorie auf fortgeschrittenem Niveau (graduate level) vermittelt. Die Anwendung dieser Kenntnisse wird an Hand von Übungsbeispielen trainiert.

## Weitere Module aus Volkswirtschaftslehre nach §9 (7-8) und §10 (5-6)

**Kompetenzen:** Die Studierenden sind mit wesentlichen Konzepten und Fragestellungen aus dem durch das Modul abgedeckte Teilgebiet der Volkswirtschaftslehre vertraut und kennen die fortgeschrittenen Theorien bzw. Methoden um diese Fragestellungen zu untersuchen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, einschlägige Fachliteratur zu lesen und zu verstehen.

**Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht:** Die entsprechenden Kompetenzen werden unter Verwendung von Lehrbüchern und Artikeln in Fachjournalen sowie an Hand der Bearbeitung von konkreten Fallbeispielen erworben.

## Konversatorium für Magistrandinnen und Magistranden

**Kompetenzen:** Die Studierenden sind in der Lage, die wissenschaftliche Literatur zu einer bestimmten volkswirtschaftlichen Fragestellung schriftlich zusammenzufassen, kritisch zu diskutieren, und im Rahmen eines Fachvortrages vor Publikum zu präsentieren.

**Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht:** Es werden Magisterarbeiten, die sich im Stadium der Fertigstellung befinden, von ihren Verfassern in Anwesenheit der jeweiligen Betreuerin bzw. des Betreuers vorgetragen. Ergänzend gibt es ein studentisches Koreferat bzw. eine allgemeine Diskussion.

## Anmeldeverfahren

### Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

#### Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jeder Studierende für die von ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihm bestimmbareren Punkteinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element

besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze (= knappe Güter) an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

## Anmeldemodus

▪	Jeder Studierende erhält pro Semester zunächst 1000 Punkte.
▪	Im zweiten Schritt muss er dieses Punktebudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung seiner Punkte ist der Studierende völlig frei. Über die Höhe kann er allerdings individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen.
▪	Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen größer ist als die Nachfrage, werden alle Interessenten aufgenommen.
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
–	Hat sich ein Studierender zu mehreren Parallellehrveranstaltungen angemeldet, erfolgt die Vergabe nach folgender Regel:
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung aus, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, wird er in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Bei allen anderen Parallellehrveranstaltungen wird der Studierende dann nicht mehr berücksichtigt.
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, wird vom System geprüft, ob die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung ausreichen, auf die der Studierende die zweithöchste Punkteanzahl gesetzt hat. Ist dies der Fall, wird der Studierende in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auswahlprozess mit derjenigen Lehrveranstaltung fortgesetzt, auf die der Studierende die dritthöchste Punkteanzahl gesetzt hat (usw.).
•	Bei der ersten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Hauptanmeldung) werden alle, zu Parallelveranstaltungen gesetzten Punkte auf eine davon summiert: entweder auf diejenige, in die der Studierende fix aufgenommen wird oder auf diejenige, wo die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme nach der zweiten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Nachanmeldung) am höchsten ist (der beste Platz in der Warteliste).
▪	In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren (mit Begründung).
▪	Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten entscheiden Dekan und Studienprogrammleitung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nach Maßgabe der finanziellen Mittel), ob bzw. wenn ja, wie viele zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden können.
▪	Welcher Student zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird einen Tag nach dem letzten Anmeldetag in Form von Listen bekannt gegeben.

### Das Punktebudget im Detail

Das Punktebudget, das Studierende auf Lehrveranstaltungen verteilen können, kann sich von Semester zu Semester ändern. Im Detail setzt sich das Punktebudget wie folgt zusammen:

▪	Pro Semester erhält jeder Studierende 1000 Punkte.
▪	Reichen die auf eine Lehrveranstaltung gesetzten Punkte nicht aus, um in die

	Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, so erhöht sich das Punktebudget des (unmittelbar) folgenden Semesters gerade um diese Punkte.
▪	Entschließt sich ein Studierender eine Lehrveranstaltung, in die er definitiv aufgenommen wurde, nicht zu besuchen, dann verringert sich sein Punktebudget im (unmittelbar) folgenden Semester um diejenige Punkteanzahl, die er auf diese Lehrveranstaltung gesetzt hat.

<b>Punkteinsatz führt zu einer</b>	<b>Verhalten des Studierenden</b>	<b>Behandlung des Punkteinsatzes für das folgende Semester</b>
Nicht-Aufnahme		Punkte werden aufgeschlagen
Aufnahme	Besuch der LV	Keine Auswirkung
Aufnahme	Kein Besuch der LV	Punkte werden abgezogen
<b>Nicht gesetzte Punkte haben keine Auswirkung auf das Budget des folgenden Semesters, sie gehen verloren.</b>		

